

25.10.2012

## Antrag

der Fraktion der PIRATEN

zur Vorlage im Ausschuss für Europa und Eine Welt für die Sitzung am  
26. Oktober 2012

**Europäische Bankenaufsicht muss regionale Unterschiede berücksichtigen und mehr demokratische Kontrolle zulassen**

### I. Sachverhalt

Auf dem Gipfel des EU-Rats und der Euro-Währungsmitglieder am 28.-29. Juni 2012 riefen die Staats- und Regierungschefs die EU-Kommission dazu auf, „in Kürze [...] Vorschläge für einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Bankenunion) zu unterbreiten“. Mit einem einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus hätte der ESM die Möglichkeit, Banken direkt zu rekapitalisieren – ohne den Umweg über die Mitgliedsstaaten.

Am 12. September 2012 hat die EU-Kommission ihre Vorschläge zur Errichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus für den Bankensektor auf der Rechtsgrundlage des Art. 127 Abs. 6 (AEUV) vorgelegt. Der Absatz spricht von der Übertragung „besondere[r] Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute und sonstige[r] Finanzinstitute“ auf die Europäische Zentralbank (EZB).

Im Zuge der Schaffung der Bankenunion soll die EZB „die ausschließliche Zuständigkeit für zentrale Aufsichtsaufgaben“, welche für die Finanzstabilität des Bankensektors und Risikoaufdeckung im Euroraum unverzichtbar sind, sowie weitreichende Eingriffs- und Durchgriffsrechte erhalten. Zudem soll die EZB u.a. zuständig sein für die Banklizenzerteilung und die Sicherstellung der Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben soll die EZB den nationalen Aufsichtsbehörden gegenüber (z.B. BaFin) weisungsbefugt sein.

In einem ersten Schritt soll die EZB ihre aufsichtsrechtlichen Aufgaben bereits ab dem 1. Januar 2013 gegenüber solchen Kreditinstituten wahrnehmen können, die eine öffentliche finanzielle Unterstützung beantragt oder erhalten haben. Ab dem 1. Juli 2013 sollen dann

Datum des Originals: 25.10.2012/Ausgegeben: 25.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

alle als europaweit systemrelevant eingestuften Institute, spätestens ab dem 1. Januar 2014 alle Banken der Eurozone zentral von der EZB überwacht werden.

Grundsätzlich sind die Pläne der EU-Kommission zu begrüßen, da sie auf die Verbesserung der Solidität des Bankensektors abzielen und somit stabilitätsstiftend für die gesamte Eurozone wirken sollen. Da der EU-Aufsichtsmechanismus aber auf alle Kreditinstitute, unabhängig ihres Geschäftsmodells, ihrer Größe oder ihres Gefährdungspotenzials für den Euro-Bankensektor, die gleichen Aufsichts-, Eingriffs-, Durchgriffs und Sanktionierungsrechte ausüben soll, wird der Kommissionsvorschlag den teilweise sehr unterschiedlichen Grundvoraussetzungen sowie nationalen, regionalen und lokalen Besonderheiten auf den einzelnen Bankenmärkten innerhalb der Eurozone nicht gerecht. Über rein regional bzw. national operierende Kreditinstitute, von denen keinerlei systemische Risiken ausgehen und sich in der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise als krisenfest erwiesen haben, dürfen allenfalls geteilte Aufsichtsbefugnisse aus europäischem Aufsichtsmechanismus und den bisher mit der Bankenaufsicht betrauten nationalen Behörden ausgeübt werden. Auf der anderen Seite müssen natürlich diejenigen regional operierenden Kreditinstitute im Euroraum, von denen ein hohes Gefährdungspotenzial ausgeht, der alleinigen EZB-Aufsicht unterstellt werden. Die Notwendigkeit einer differenzierten Ausübung der Aufsichtskompetenzen gebietet in diesem Zusammenhang auch das in der EU geltende Prinzip der Subsidiarität.

Darüber hinaus betont die EU-Kommission, dass sie ein europäisches Einlagensicherungssystem sowie einen Abwicklungsmechanismus für Kreditinstitute als integralen Bestandteil einer Bankenunion versteht. Die Einführung eines europäischen Einlagensicherungssystems „im Fahrwasser“ der EU-Verordnung zur Schaffung einer Bankenunion muss ausgeschlossen werden. Mit der Einrichtung eines solchen europäischen Sicherungssystems beschäftigt sich bereits die länderspezifisch ausverhandelte EU-Einlagensicherungsrichtlinie, welche sicherstellen muss, dass das hohe Schutzniveau der Einlagensicherungen im deutschen Bankensektor nicht untergraben und die Haftung vergemeinschaftet wird.

Die Ansiedlung sämtlicher aufsichtsrechtlicher Kompetenzen bei der EZB kann zu einem eklatanten Interessenskonflikt zwischen Geldpolitik und Bankenaufsicht führen, der die politische Unabhängigkeit der EZB gefährdet. Dieser Zielkonflikt könnte die EZB zu umfangreichen Hilfszahlungen an marode Kreditinstitute verleiten, was auch in der Verschleppung von Bankinsolvenzen resultieren kann. Dadurch könnten private und institutionelle Anleger immensen finanziellen Risiken ausgesetzt werden. Zudem erhöht sich die Inflationsgefahr, wenn eine restriktivere Geldpolitik aufgrund aufsichtsrechtlicher Stabilitätsbedenken unterlassen würde. Daher muss sichergestellt sein, dass die Bankenaufsicht institutionell strikt von den geldpolitischen Aufgaben der EZB getrennt ist. Mittelfristig sollte der EU-Gesetzgeber den Weg zur kompletten institutionellen Autonomie der EU-Bankenaufsicht durch eine eigene unabhängige EU-Aufsichtsbehörde aufzeigen.

Eine Ausweitung der Kompetenzen der EZB muss dem Subsidiaritätsprinzip folgend zwingend auch eine Erweiterung der Rechenschaftspflichten der EZB gegenüber den nationalen Parlamenten der teilnehmenden Mitgliedstaaten zur Bankenaufsicht mit sich führen. Die EZB muss von den nationalen Parlamenten zu ihren aufsichtsrechtlichen Tätigkeiten angehört werden können und etwaige Fragen ihrer Mitglieder beantworten. Die in Artikel 4.5.1 der Verordnung genannten „Organisatorischen Grundsätze zur Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht“ bieten den einzelnen teilnehmenden Mitgliedsstaaten keinerlei Möglichkeit, von der EZB Rechenschaft über aufsichtsrechtliche Tätigkeiten in Bezug auf national operierende Institute zu verlangen.

**II. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sich bei den Verhandlungen im Bundesrat dafür einzusetzen, dass:**

1. die Ausgestaltung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus die teilweise sehr unterschiedlichen Grundvoraussetzungen sowie die nationalen, regionalen und lokalen Besonderheiten auf den einzelnen Bankenmärkten im Euroraum stärker berücksichtigen muss.
2. es nicht zu einer Vergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme im Zuge der Schaffung der Bankenunion kommen darf.
3. die bereits ausverhandelte EU-Einlagensicherungsrichtlinie nun zügig verabschiedet wird, da sie die EU-Länder zum Auf- bzw. Ausbau der nationalen Einlagensicherungssysteme verpflichtet.
4. die EU-Kommission aufzeigt, wie dem Interessenskonflikt zwischen den geldpolitischen und aufsichtsrechtlichen Aufgaben unter dem Dach der EZB vorgebeugt werden kann.
5. die EU-Kommission von ihrem überhasteten Zeitplan zur Schaffung der Bankenunion zum 01. Januar 2013 abrückt und einen realistischen Zeithorizont vorschlägt.

Monika Pieper  
Stefan Fricke  
Nicolaus Kern

und Fraktion